



**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Kab.-Parl. Referat,
11055 Berlin

Frau
Sylvia Kotting-Uhl, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Aktenzeichen: Kab.-Parl. Referat -
Berlin, 03.03.2009
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau Kollegin, *Liebe Frau Kotting-Uhl!*

Ihre schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 02/292 und 02/293
vom 27.02.2009 (Eingang Bundeskanzleramt: 27.02.2009)

Frage (Arbeitsnr.: 02/292):

Inwiefern kann die Bundesregierung die Position des deutschen Atomforums bestätigen, nur 20 % des in der Asse eingelagerten Atommülls stammten von westdeutschen Stromversorgern (vg. Frankfurter Rundschau vom 21.02.2009, Aussage des Atomforum-Geschäftsführers Dieter Marx), und welche Anteile des radioaktiven Abfalls im Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) sind den jeweiligen westdeutschen Atomkraftwerken zuzuordnen, deren Atommüll ins ERAM verbracht wurde (bitte tabellarische Übersicht)?

Frage (Arbeitsnr.: 02/293):

In welchen Genehmigungen westdeutscher Atomkraftwerke ist das Atommülllager Asse II erwähnt und insbesondere mit welchen exakten Formulierungen?

werden wie folgt beantwortet:

Antwort (Arbeitsnr.: 02/292):

In der Schachanlage Asse II wurden insgesamt 125.787 Abfallgebinde eingelagert. Nach dem Bericht "Bestimmung des nuklidspezifischen Aktivitätsinventars der Schachanlage Asse" von Gerstmann, Meyer & Tholen (GSF, 2002) wurden 20.792 Abfallgebinde direkt von

Michael Müller

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 3018 305-2040
FAX +49 3018 305-2049

michael.mueller@bmu.bund.de
www.bmu.de





Seite 2 von 3

Kernkraftwerken der Kernkraftwerken der Energieversorgungsunternehmen (EVU) und von der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) zur Einlagerung an die Asse abgeliefert. Dies entspricht einem Anteil von ca. 17 % an der Gesamtanzahl der eingelagerten Gebinde. Hierauf bezieht sich wohl die Aussage des Geschäftsführers des Atomforums.

Ein erheblicher Anteil der in der Asse eingelagerten Abfälle (61.189 Abfallgebände) stammt aus dem Forschungszentrum Karlsruhe bzw. aus der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK). Ein Teil dieser WAK-Abfälle stammt aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen der Kernkraftwerke. Von den 61.189 Abfallgebänden, die beim Betrieb der WAK angefallen und von der WAK (über das Forschungszentrum Karlsruhe) an die Asse abgeliefert worden sind, sind 28.169 Abfallgebände auf Betriebsabfälle (Sekundärabfälle) von Wiederaufbereitungskampagnen für Kernkraftwerke zurückzuführen.

In das ehemalige Endlager für radioaktive Abfälle der DDR Morsleben (ERAM) wurden bis 1990 14.432 m³ radioaktive Abfälle eingelagert. Nach der Wende wurden 22.321 m³ radioaktive Abfälle eingelagert. Mit der Wiederaufnahme der Einlagerung von 1994 – 1998 konnten auch westdeutsche Kernkraftwerke ihre Abfälle einlagern.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den direkten Anteil der einzelnen Kernkraftwerke der EVUs am eingelagerten Gesamtvolumen von 36.753 m³.

KKW	Volumen in m ³	Anteil in %
KKW Biblis	2075	5,6%
KKW Neckarwestheim	461	1,3%
GNS	214	0,6%
KKW Brokdorf	107	0,3%
KKW Gundremmingen A	159	0,4%
KKW Gundremmingen B u. C	456	1,2%
KKW Isar 1	800	2,2%
KKW Isar 2	45	0,1%
KKW Brunsbüttel	1270	3,5%
KKW Emsland	41	0,1%
KKW Grafenrheinfeld	96	0,3%
KKW Krümmel	592	1,6%
KKW Philippsburg	2197	6,0%





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Seite 3 von 3

KKW Stade	493	1,3%
KKW Unterweser	611	1,7%
KKW Grohnde	63	0,2%
KKW Obrigheim	1228	3,3%
KKW Würgassen	2510	6,8%
KKW Mülheim Kärlich	65	0,2%
KKW Hamm-Uentrop	75	0,2%
Versuchsatomkraftwerk Kahl	50	0,1%
Summe:	13608	37%

Insgesamt wurden im ERAM 36.753 m³ radioaktive Abfälle eingelagert, wovon 13.608 m³ aus den Kernkraftwerken der EVUs stammen, was einem Anteil von 37 % entspricht.

Antwort (Arbeitsnr.: 02/293):

In den beigelegt aufgelisteten Genehmigungen von Kernkraftwerken wird die Schachtanlage Asse II in der Begründung wie wörtlich wieder gegeben erwähnt.

(Zu den Abkürzungen: GKN - Neckarwestheim, KBR - Brokdorf, KKE - Emsland, KKG - Grafenrheinfeld, KKI - Isar, KKK - Krümmel, KKP - Philippsburg, KKU - Unterweser, KMK - Mülheim-Kärlich, KRB - Gundremmingen, KWB - Biblis, KWG - Grohnde, KWW - Würgassen)

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
GKN-1	1972/01/24 - 01. TG für die Errichtung des GKN	7.6 Atomruhl Die bei einem Kernkraftwerk anfallenden festen und radioaktiven Abfälle (z.B. Filter, Laborabfälle, Rückstände bei der Aufarbeitung, Abwasser, aktivierte Antagentefie) werden zunächst im Bereich des Kraftwerks gelagert. Von dort werden die Abfälle, sobald die Aktivität genügend abgeklungen ist, zur Endlagerung an eine zentrale Sammelstelle abgegeben. In der Bundesrepublik sieht hierfür das stillgelegte Steinsalzbergwerk Asse II bei Wolfenbüttel zur Verfügung, in dem die Abfälle unter ständiger Aufsicht und ohne Gefahr fuer die Umgebung ausserhalb des Biozyklus gelagert werden können. Die Lagerkapazität dieses Bergwerks reicht aus, um die bis zum Jahre 2000 in der Bundesrepublik voraussichtlich anfallenden radioaktiven Abfälle aufzunehmen.
KBR	1982/01/08 - 03. TG für die Errichtung	Für die Endlagerung von schwach- und mittelaktiven Abfällen ist ebenfalls der Bund bzw. die PTB zuständig. ihre Lagerung ist im Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbüttel und bei in der Erzgrube "Konrad" bei Salzgitter vorgesehen. (...) Für die Endlagerung von schwach- und mittelaktiven Abfällen ist ebenfalls der Bund zuständig. ihre Lagerung ist im Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbüttel und in der Erzgrube "Konrad" bei Salzgitter vorgesehen. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass etwa in der zweiten Hälfte der 80er Jahre ein Endlager zur Verfügung gestellt werden kann. Bis dahin ist von den Betreibern von Kernkraftwerken nach Massgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften in eigener Verantwortung eine Zwischenlagerung der schwach- und mittelaktiven Abfälle aus dem Bereich der Kernkraftwerke vorzusehen.
KBR	1982/12/21 - 04. TG für die Errichtung	Auch das Salzbergwerk "Asse II" bei Wolfenbüttel ist fuer die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk jedoch in erster Linie als Versuchsanlage fuer Gorieben dienen. Dementsprechend sollen dort Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Vorrang haben. Daneben wird in zweiter Linie die mögliche Entsorgungsfunktion ueberprueft. Dazu laufen derzeit Untersuchungen der hydrogeologischen Verhältnisse der umgebenden Gebirge und der langfristigen Stabilität der vorhandenen Hohlräume. Entsprechende Untersuchungsergebnisse werden fuer Anfang 1983 erwartet. Danach wird entschieden, ob das am 30. August 1979 beantragte Planfeststellungsverfahren fortgeführt werden kann oder ob ggf. Antragsmodifizierungen erforderlich sind.
KBR	1985/12/30 - 1. Teilbetriebgenehmigung sowie 2. NG zur 2. TEG, 3. NG zur 3. TEG, 2. NG zur 4. TEG	Für die Endlagerung von schwachradioaktiven Abfällen und Abfällen aus der Stilllegung von kerntechnischen Anlagen soll die Erzgrube "Konrad" bei Salzgitter genutzt werden. Auch das Salzbergwerk "Asse IV" bei Wolfenbüttel ist für die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk jedoch in erster Linie als Versuchsanlage fuer Gorieben dienen. Dementsprechend sollen dort Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Vorrang haben. Daneben wird in zweiter Linie die mögliche Entsorgungsfunktion ueberprueft.
KBR	1986/10/03 - 2. TEG sowie 3. Nachtragsgenehmigung zur 4. Teilgenehmigung	Für die Endlagerung von schwachradioaktiven Abfällen und Abfällen aus der Stilllegung von kerntechnischen Anlagen soll die Erzgrube "Konrad" bei Salzgitter genutzt werden. Auch das Salzbergwerk "Asse II" bei Wolfenbüttel ist für die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk jedoch in erster Linie als Versuchsanlage fuer Gorieben dienen. Dementsprechend sollen dort Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Vorrang haben. Daneben wird in zweiter Linie die mögliche Entsorgungsfunktion ueberprueft.
KKB	1983/08/11 - 1B, TG - Errichtung von Handhabungseinrichtungen und Transportmitteln für Transportbehälter für abgebrannte Brennelemente, 3. Betriebsgenehmigung - Betrieb der Gesamlanlage mit dem 3. Reaktorkern und Folgekernen	Satzbergwerk Asse Im Jahre 1965 wurde von der Bundesrepublik Deutschland das stillgelegte Salzbergwerk Asse II erworben und der Gesellschaft fuer Strahlenforschung mbH, Neuherberg (GSF) zur Verfügung gestellt. Die Versuchseinlagerung schwachaktiver Abfälle begann 1967. Seither werden in der Asse Forschungsarbeiten zur Lagerung radioaktiver Abfälle in Salz durchgeführt. Die Entscheidung, ob Asse II künftig als reine Forschungsstätte oder auch als Buntendlager zu nutzen ist, wird im Laufe des Jahres 1983 getroffen. Im leizteren Fall ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, das fruehestens 1988 abgeschlossen sein wird. Danach könnte die Endlagerung beginnen.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KKK	1962/08/04 - Erste atomrechtliche Teilgenehmigung zur Errichtung des Kernkraftwerkes Emsland (KKE)	Die Endlagerung radioaktiver Abfälle soll nach den Planungen des dafür zuständigen Bundes durch Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgenommen werden. Es kann dabei grundsätzlich auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufgebaut werden. Die radioaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Einen Planfeststellungsantrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Endlagers bei Gorleben hat die PTB am 28. Juli 1977 gestellt. Das zum Nachweis der Eignung des Salzstockes Gorleben vorgesehene Bohrprogramm läuft. Die für die Errichtung von Anlagen zur Endlagerung zuständige Bundesregierung hat erklärt, noch 1982 einen Antrag auf Planfeststellung zur Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in der Erzgrube Konrad in Salzgitter einzureichen. Sie erwägt für die Anlage Asse II einen Endlagerantrag für das Jahr 1983. Nach den Planungen des für die Endlagerung zuständigen Bundes sollen diese Abfälle in den Salzstock Gorleben oder in die Erzgrube Konrad oder in das Salzbergwerk Asse II verbracht werden. Das Land Niedersachsen hat sich am 11. September 1981 gegenüber dem Bund dazu bereit e
KKK	1984/09/20 - 02. TG zur Errichtung und zum Betrieb	Neben den bestrahlten Kernbrennstoffen fallen beim Betrieb des KKE sonstige radioaktive Abfälle an, die in Rollreifenfaesser abgefaellt werden. Das anfangenierme Fasslager kann den Abfall aus etwa 2 Betriebsjahren aufnehmen. Die Faesser sind spaetestens nach einem Jahr fuer den Abtransport geeignet. Die radioaktiven Abfaelle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Als Zwischenlager steht bereits das Lager fuer radioaktive Abfaelle in Gorleben zur Veruegung. Die Endlagerung radioaktiver Abfaelle soll durch Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgenommen werden. Es kann dabei grundsätzlich auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie zurueckgegriffen werden. Nach den Planungen des Bundes, der fuer die Endlagerung zustaendig ist, kommen zur Beseitigung der radioaktiven Abfaelle der Salzstock Gorleben, die Erzgrube Konrad sowie das Salzbergwerk Asse als Endlager in Betracht.
KKG	1974/06/21 - Genehmigung zur Errichtung der Anlage	Feste radioaktive Abfaelle wie Filterruckstaende, Faellschlamm, Verdampferkonzentrate, Labordfaelle und dergleichen sollen, in Faessern verduichtet und verpackt, in speziellen Lagerraumen auf dem Kraftwerksgeleaeude zwischengelagert und von dort in ein geeignetes Endlager z. B. in das dafuer eingerichtete Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbuettel ueberliefert werden. Fuer die BRD wurde das stillgelegte Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbuettel als Endlagerstaette fuer radioaktive Abfaelle hergerichtet. Im uebrigen ist darauf hinzuweisen, dass Transport und Lagerung radioaktiver Stoffe ausserhalb des Kernkraftwerksgeleaeudes nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens nach Para. 7 AtG sind.
KKG	1977/03/25 - Verwaltungsreitsache Schweinfurt gegen Bayern (Anfang)	Die Errichtung und Inbetriebnahme einer Wiederaufbereitungsanlage in der Bundesrepublik Deutschland sei z.Zt. ungewiss. Damit sei aber sicher, dass der Abtransport abgebrannter Brennelemente nicht zu dem nach dem Bescheid vom 21.6.1974 und dem Sicherheitsbericht vorgesehene Zeitpunkt moeglich sei. Gleiches gelte auch fuer die hochradioaktiven Abfaelle, deren Endlagerung ebenfalls ungewiss sei, zumal das Salzbergwerk Asse II hierfuer ungeeignet sei. Eine sichere Endlagerstaette, wie sie derzeit fuer Gorleben, Niedersachsen, diskutiert werde, stehe fruehestens in 10 Jahren zur Veruegung.
KKG	1981/11/10 - Kernkraftwerk Grafenheinfeld (KKG), 5. Teilgenehmigungsbescheid nach § 7 Atomgesetz (AtG) der abschließenden Errichtung, zur nuklearen Inbetriebnahme und zum Betrieb des Kernkraftwerks Grafenheinfeld (KKG) in Grafenheinfeld, Lkr. Schweinfurt	Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittelradioaktiven Abfaelle soll durch Verbringen in ein Endlager erfolgen, das gemafß § 9 a Abs. 3 AtG durch den Bund zu errichten ist. Bezueglich der Einlagerung radioaktiver Abfaelle in Salzstöcken liegen durch den Betreiber der Versuchsleragerrstaette Asse II, Niedersachsen, bereits umfangrei-che Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren für die künftigen Endlagerungen im Eisenbergwerk Konrad, ebenso wie für das Endlager in Gorleben, wurden bzw. werden in Kurze eingeleitet.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KKI-1	1971/11/25 - Vorbescheid zur Wahl des Standorts für die Anlage	Die Behandlung und Lagerung radioaktiver Abfälle erfolgt in der Bundesrepublik so, dass eine Umweltgefährdung ausgeschlossen ist. Die in einem Kernkraftwerk anfallenden radioaktiven Abfallstoffe in Form von Filterrückständen, Fäzischlämmen, Verdampferkonzentraten, Kosenen vorübergehend im Kernkraftwerk sicher aufbewahrt werden. Von dort werden sie, nachdem flüssige radioaktive Stoffe in einen festen ungesättigten Zustand gebracht worden sind, in das stillgelegte Salzbergwerk Asse bei Wolfenbüttel gebracht und dort endgültig gelagert. Die Steinsalzformationen gewährleisten eine sichere Isolation der radioaktiven Stoffe gegenüber dem natürlichen Kreislauf des Wassers und leiten auch die bei ihrem weitrigen Zerfall freiwerdende Wärme ab. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Transport und die Lagerung radioaktiver Stoffe ausserhalb des Kernkraftwerksgeländes nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens nach Para. 7 AtG sind.
KKI-1	1972/05/16 - 01. TG zur Errichtung der Anlage	Die sichere Endlagerung hochradioaktiven Abfalls ist kein ungelöstes Problem. Sie ist auf verschleierte Weise möglich. In der BRD sollen solche Abfälle in verfestigtem Zustand in Steinsalzformationen eingelagert werden. Steinsalzformationen gewährleisten eine sichere Isolation der radioaktiven Abfallstoffe gegenüber dem natürlichen Kreislauf des Wassers und leiten auch die beim weitrigen Zerfall der Abfallstoffe freiwerdende Wärme gut ab. Für die BRD wurde das stillgelegte Salzbergwerk Asse bei Wolfenbüttel als Endlagerstätte für radioaktive Abfälle hergerichtet. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Lagerung radioaktiver Stoffe ausserhalb des Kernkraftwerksgeländes nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens nach Para. 7 AtG ist.
KKI-1	1980/08/26 - Vollzug der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV); Genehmigung nach § 3 StrlSchV	Nachdem das bisherige Versuchsendlager im Salzbergwerk Asse II Ende 1978 geschlossen wurde und derzeit kein anderes Endlager vorhanden oder geplant ist, muß u.a. auch im KKI 1 eine Überbrückungsmöglichkeit für die Lagerung der bei KKI 1 anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle sowie der auszubauenden Großkomponenten geschaffen werden. Eine geordnete Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen in anderen Bereichen von KKI 1 ist sowohl aus Gründen des Unfalls, als auch des Strahlenschutzes nur bis zu einer Menge von ca. 1100 Fässern möglich. Diese Lagerkapazität ist derzeit nahezu erschöpft. Für die auszubauenden Großkomponenten ist keine Lagerkapazität vorhanden.
KKI-1	1981/08/31 - 08. TG zur Durchführung von Nachrüstmaßnahmen	Bezüglich der Einlagerung radioaktiver Abfälle in Salzstöcken liegen durch den Betrieb der Versuchslagerstätte Asse bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Für künftige Einlagerungen in der Grube Asse II wurden die erforderlichen Verwaltungsverfahren, ebenso wie für das Endlager Gorleben, eingeleitet. Daneben laufen Untersuchungen zur Prüfung der Eignung und der Nutzungsmöglichkeiten der früheren Eisenzbergwerk Konrad für die Einlagerung von schwachradioaktiven Abfällen und von aktivierten bzw. kontaminierten Bauteilen aus kerntechnischen Anlagen soweit sie Abfälle darstellen. Die Untersuchungen stehen vor dem Abschluss.
KKI-1	1982/07/28 - 09. TG zur nuklearen Wiederinbetriebnahme und zum weiteren Betrieb	Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittelradioaktiven Abfälle soll durch Verbringen in ein Endlager erfolgen, das gemäss Para. 19a Abs. 3 AtG durch den Bund zu errichten ist. Bezüglich der Einlagerung radioaktiver Abfälle liegen durch den Betrieb der Versuchslagerstätte Asse II (Niedersachsen) bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren für das Endlager in Gorleben und die Einlagerung im ehemaligen Eisenzbergwerk Konrad wurden bzw. werden in Kürze eingeleitet. Ueber die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für das ehemalige Salzbergwerk Asse II soll Anfang 1983 entschieden werden.
KKI-2	1982/07/12 - 1. Teilgenehmigung nach § 7 Atomgesetz (AtG) zur Errichtung des Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2)	Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittelradioaktiven Abfälle soll durch das Verbringen in ein Endlager erfolgen, das gem. Para. 9 a Abs. 3 AtG durch den Bund zu errichten ist. Bezüglich der Einlagerung radioaktiver Abfälle liegen durch den Betrieb der Versuchslagerstätte Asse II in Niedersachsen bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren für das Endlager in Gorleben und die Einlagerung im ehemaligen Eisenzbergwerk Konrad wurden bzw. werden in Kürze eingeleitet. Ueber die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für das ehemalige Salzbergwerk Asse II soll Anfang 1983 entschieden werden.

<p>Anlage KKI-2</p>	<p>Genehmigungsbescheid 1984/09/28 - 02. TG zur Errichtung der sicherheitstechnisch wichtigen Systeme und Komponenten der Maschinen- und Elektrotechnik, Errichtung der Bauteile in Anpassung an die weiterentwickelte Anlagen- und Systemplanung</p>	<p>Textpassage Die beim Betrieb des KKI 2 anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle und kontaminierten Teile können bis zu einer anderweitigen Verwertung, Zwischenlagerung oder Beseitigung im KKI 2 schadlos gelagert werden. Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittelradioaktiven Abfälle soll durch das Verbringen in ein Endlager erfolgen, das gem. Para. 9 a Abs. 3 ATG durch den Bund zu errichten ist. Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle liegen durch den Betrieb der VersuchslagerstätteASSE II in Niedersachsen bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren für das Endlager in Gorleben und für die Einlagerung im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad wurden eingeleitet. Ueber die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für das ehemalige SalzbergwerkASSE soll nach Abschluss der laufenden Untersuchungen entschieden werden.</p>
<p>KKI-2</p>	<p>1987/06/23 - 03. TG zur Errichtung des Eriskerns, zur vorbetrieblichen Erprobung der Anlage bei beladenem Reaktordruckbehälter sowie zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen</p>	<p>Die beim Betrieb des KKI 2 anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle und kontaminierten Teile können bis zu einer anderweitigen Verwertung, Zwischenlagerung oder Beseitigung im KKI 2 schadlos gelagert werden. Zwischenzeitlich kann die Sammelstelle für die Zwischenlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen aus dem Betrieb der bayerischen Kernkraftwerke in Mitterteich in Anspruch genommen werden. Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittelradioaktiven Abfälle soll durch das Verbringen in ein Endlager erfolgen, das gem. Para. 9 a Abs. 3 ATG durch den Bund zu errichten ist. Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle liegen durch den Betrieb der VersuchslagerstätteASSE II in Niedersachsen bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren für das Endlager in Gorleben und für die Einlagerung im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad wurden eingeleitet. Die Bundesregierung geht davon aus, dass im Jahre 1991 mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Grube Konrad begonnen werden kann. Ueber die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für das ehemalige SalzbergwerkASSE soll nach Abschluss der laufenden Untersuchungen entschieden werden.</p>
<p>KKK</p>	<p>1972/07/01 - Überprüfung der Einsprüche - Mangelnde Unterstützung der Öffentlichkeit, Befangenheit der Genehmigungsbehörden, Weitere Argumente</p>	<p>Die Beseitigung des Atomwerts, der noch Jahrhunderte lang strahlt, ist ungeklärt, es bestehen grosse Bedenken gegen die Lagerung im SalzbergwerkASSE II (Otto Weizel); es entstehen erhebliche Kosten für Transport und Lagerung der radioaktiven Abfälle. Da Atomwerts nicht im engeren Sinne des Wortes beseitigt, d.h. in andere nutzbare Stoffe umgewandelt werden kann, muss er für lange Zeiträume von der Teilnahme am Biozyklus ausgeschlossen werden. Von einigen utopischen Vorschlägen, wie Schmelzen in den Weltraum, abgesehen, scheint sich vor allem die Lagerung in Salzstöcken und in speziellen Tiefenformationen des Felsuntergrundes zu bewahren. Im Zusammenhang mit der systematischen Erschliessung des ehemaligen SalzbergwerksASSE II für die Lagerung radioaktiver Abfälle läuft ein umfangreiches Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Klärung noch verbliebener Unsicherheiten. Die Einlagerung schwachradioaktiver Abfälle wird schon seit einiger Zeit durchgeführt, das Einbringen mittelradioaktiver Abfälle ist ausgiebig erprobt und kann nunmehr routinemässig vorgenommen werden. Die Arbeiten zur Einlagerung hochradioaktiver Abfälle werden in absehbarer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden können. Bedenken gegen die Lag</p>

Anlage KKK	Genehmigungsbescheid 1972/09/07 - Vorbescheid zur Wahl des Standortortes	Textpassage Die Beseitigung des Atommuells, der noch Jahrhunderte lang strahlt, ist ungeklärt; es bestehen grosse Bedenken gegen die Lagerung im Salzbergwerk Asse II (Otto Weizel); es entstehen erhebliche Kosten fuer Transport und Lagerung der radioaktiven Abfaelle. Da Atommuell nicht im engeren Sinne des Wortes beseitigt, d.h. in andere nutzbare Stoffe umgewandelt werden kann, muss er fuer lange Zeitraeume von der Teilnahme am Biozyklus ausgeschlossen werden. Von einigen utopischen Vorschlaegen, wie Schliessen in den Weltraum abgesehen, scheint sich vor allem die Lagerung in Salzstoerken und in speziellen Tiefenformationen des Feisuntergrundes zu bewaehren. Im Zusammenhang mit der systematischen Erschliessung des ehemaligen Salzbergwerk Asse II fuer die Lagerung radioaktiver Abfaelle laeuft ein umfangreiches Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Klärung noch verbliebener Unsicherheiten. Die Einlagerung schwachaktiver Abfaelle wird schon seit einiger Zeit durchgefuehrt, das Einbringen mittelaktiver Abfaelle ist ausgiebig erprobt und kann nunmehr routinemaessig vorgenommen werden. Die Arbeiten zur Einlagerung hochaktiver Abfaelle werden in absehbarer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden koennen. Bedenken gegen
KKK	1972/09/10 - Überprüfung der Einsprüche des Ausschusses für Umweltschutz im Zentralausschuss Hamburgischer Bürgervereine	in der Bundesrepublik Deutschland ist seit April 1967 das ehemalige Steinsalzbergwerk ASSE in der Naehue von Braunschweig als Endlagerstaelle fuer radioaktive Rueckstaende in Betrieb. Es verfuegt im Bereich von 490 bis 800 m Tiefe ueber rund 100 Abbaukammern mit einem Hoehraumvolumen von rund 3,5 x 1E6 cbm. Die Lagerkapazitaet allein dieses Bergwerkes reicht mit Sicherheit weit ueber das Jahr 2000 hinaus. Die Feststellung, dass "zur Zeit immer noch hochaktive Abfaelle die menschliche Umwelt - und zwar an unbekanntem Orten und von der Bevoeikerung unbemerkt - staendig vergiften", ist falsch. Noch nie sind in der Bundesrepublik radioaktive Abfaelle an unbekanntem Stellen gelagert worden. Vielmehr stellt eine lueckenlose ueberwachung sicher, dass die menschliche Umwelt vor Kontamination sicher ist.
KKK	1974/06/07 - 02. TG	Der langfristige Ausschluss aus dem Biozyklus wird durch die Existenz der Salzlagertaeten selbst bewiesen, die praktisch keinen Kontakt mit unterirdischen Waessern hatten bzw. haben, da sie sonst in den geologischen Zeitraeumen seit ihrer Entstehung bereits ausgelaugt worden waeren. Seit April 1967 wird das ehemalige Salzbergwerk Asse II in der Naehue von Braunschweig fuer die Lagerung hochradioaktiver Abfaelle vorbereitet. Es verfuegt im Bereich von 490 bis 800 m Tiefe ueber rd. 100 Abbaukammern mit einem Gesamthohraum von 3,5 x 1E6 m3. Die Lagerkapazitaet allein dieses Bergwerkes reicht damit mit Sicherheit als Endlager fuer radioaktive Abfaelle bis weit ueber das Jahr 2000 hinaus aus.
KKK	1983/03/07 - 14. TEILGENEHMIGUNG FÜR DAS KERNKRAFTWERK KRÜMMEL	Auch das Salzbergwerk "Asse II" bei Wolfenbuettel ist für die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk jedoch in erster Linie als Versuchslager für Gorkleben dienen. Dementsprechend sollen dort Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Vorrang haben. Daneben wird in zweiter Linie die mögliche Entsorgungsfunktion überprüft.
KKK	1983/09/14 - 01. Nachtrag zur 7. Teilgenehmigung, 1. Betriebsgenehmigung (2. Fortsetzung)	Auch das Salzbergwerk "Asse II" bei Wolfenbuettel ist fuer die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk jedoch in erster Linie als Versuchslager fuer Gorkleben dienen.

<p>Anlage KKP-1</p>	<p>Genehmigungsbescheid 1970/10/09 - 01. TG für die Errichtung - Ausschachtung der Baugruben, Errichtung der Fundamente und Bauteile bis Bauhöhe +/- 0,00m des Reaktor- und Aufbereitungsgebäudes, des Maschinenhauses, des aktiven Feststofflager- und Dekontaminationsgebäudes</p>	<p>Textpassage Die bei einem Kernkraftwerk anfallenden festen radioaktiven Abfälle (z.B. Filter, Laborabfälle, verunreinigte Reaktorteile, Rückstände bei der Aufarbeitung von Abwässern) werden zunächst im Bereich des Kraftwerks gelagert. Beim Kernkraftwerk Philippsburg ist hierfür das Feststofflager vorgesehen, das zum Schutz des Grundwassers eine wasserdichte Isolierwanne erhält. Von dort werden die Abfälle, sobald die Aktivität genügend abgeklungen ist, zur Endlagerung an eine zentrale Sammelstelle abgegeben. In der Bundesrepublik steht hierfür das stillgelegte Steinsalzbergwerk Asse bei Wolfenbüttel zur Verfügung, in dem die Abfälle in Zementblöcken eingeschlossen unter ständiger Aufsicht und ohne Gefahr für die Umgebung gelagert werden können. Das Steinsalzbergwerk Asse hat genügend Raum, die in der Bundesrepublik in den nächsten 20 bis 25 Jahren anfallenden radioaktiven Abfälle aufzunehmen.</p>
<p>KKU</p>	<p>1972/06/28 - 01. TEG - Pfähle und Pfahlkopplatte für die Fundamente des Reaktorgebäudes und des Reaktorhilfsanlagegebäudes sowie die Fundamente für das Schaltanlagegebäude</p>	<p>Zur Handhabung und Beseitigung radioaktiven Mülls sind ausreichende, sichere Verfahren verfügbare. Der Transport unterliegt den Vorschriften der Ersten Strahlenschutzverordnung und wird staatlich beaufsichtigt. So darf z.B. abgebrannter Kernbrennstoff nur in zugelassenen Behältern befördert werden, fuer die nachgewiesen ist, dass sie einen Fall aus einer Höhe von 9 m auf eine starke Platte und ein genau definiertes Feuer (30 min bei 800 Grad C) ueberdauern koennen, ohne undicht zu werden. Eine Lagerung des radioaktiven Mülls soll in den Kammern des ehemaligen Bergwerks "Asse" erfolgen. Umfangreiche Forschungen haben ergeben, dass radioaktiver Müll dort jahrhundertlang ohne Gefahr des Entweichens gelagert werden kann.</p>
<p>KKU</p>	<p>1978/04/14 - 01. TBG - Nukleare Inbetriebnahme mit anschließendem Leistungsbetrieb bis zum 1. Brennelementwechsel (mittlerer Kernabbrand von maximal 15.000 MWd/t Uran)</p>	<p>Schwachaktive Abfallstoffe wie Verdampferkonzentrate und Filterschlämme werden im System zur Behandlung radioaktiver Feststoffe mit Polyethylen als Bindemittel in einem Schneckenrockner homogen gemischt und der Wasserdampf ausdestilliert. Anschliessend wird der erstarre Inhalt entsprechend den Einlagerungsbedingungen des Versuchsagers - Asse II - der Gesellschaft fuer Strahlen- und Umweltforschung mbH (Asse II) in 200 l - Rollreifenaesser abgefüllt und im Fasslager zwischengelagert. Der Abtransport nach Asse II erfolgt in Containern der Deutschen Bundesbahn. Weitere schwachaktive Feststoffe wie Textilien, Filterelemente, kontaminierte Kleinteile usw. werden mittels einer Feststoffpresse ebenfalls in 200 l - bzw. 400 l - Faesern verpackt und in Bundesbahncontainern nach Asse II transportiert. Als mittelaktive Abfallstoffe fallen z.B. an: Filterkerzen, Mischbehälter sowie aktivierte Strukturteile. Die Filterkerzen werden mit der Wechselmaschine in Rollreifenaesser gesetzt, im Fasslager nach einer Zwischenlagerzeit mit Beton fixiert und anschliessend in Abschirmbehältern mittels t oder Bahn nach Asse II transportiert. Die Mischbehälter werden entweder in Spezialtransportbehältern zu einer Konditionierungsanlage (z.B. Gesellsc</p>
<p>KKU</p>	<p>1981/03/04 - 01. Änderung und Ergänzung zur 2. TBG - Probeweiser Leistungsbetrieb bis zu einem mittleren Zyklusabbrand für den 2. Folgekern vor max. 13.500 MWd/t Uran</p>	<p>Die beim Betrieb des KKK anfallenden radioaktiven Abfälle wurden bis Dezember 1978 in das Salzbergwerk Asse II abgegeben. Die in den Jahren 1979 und 1980 angefallenen radioaktiven Abfälle könnten wegen der Schliessung von Asse II nicht mehr dorthin abgegeben werden und müssten stattdessen im Kontrollbereich der Anlage gelagert werden. (...) Gemäss dem Antrag der NWK sollen in das Schwermetalllager nur in Zement fixierte Abfälle (z.B. Konzentrate und Filterschlämme) der Abfallkategorie "C" der Einlagerungsbedingungen Asse II vom Stand Ende 1975 eingelagert werden.</p>

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KKU	1982/03/15 - 03. Änderung und Ergänzung zur 2. TBG - Genehmigung des bestimmungsgemäßen nuklearen Leistungsbetriebs	Es kann davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil der vorgenannten und durch die DWK bereits eingeleiteten Verfahren sowie der auf Bund- und Landerebene bestehenden Anstrengungen für die Errichtung eines Endlagers an den Standorten "Gorleben", "Asse" und "Konrad" Anfang des kommenden Jahrzehnts soweit geföhrt worden sind, dass auch nach 1992 weitere Möglichkeiten für die Lagerung von radioaktiven Abfällen zur Verfügung stehen werden. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang in ihrer Antwort zur Grossen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur "Verantwortung des Bundes für Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland" v. t. 1.1980 - BT-Drucksache 9/858 - u.a. ausgeführt, dass durch den Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 das an die zwischenzeitliche Entwicklung angepasste Entscheidungskonzept der Bundesregierung die langfristige Gewährleistung der Sicherheit der Bundesregierung begrünne es, dass die Niedersächsische Landesregierung ihre Bereitschaft erklärt habe, das Endlagerprojekt Gorleben für alle Arten radioaktiver Abfälle weiter zu verfolgen und auch den Plänen des Bundes für die Nutzung der Erzgrube Konrad in Salz
KMK	1975/01/09 - 01. TEG	Zu den im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nicht zu prüfenden Einwendungen gehören weiterhin diejenigen, die sich mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle befassen, da die Endlagerung von der Errichtung einer Kernenergieanlage an einem bestimmten Ort unabhängig ist. Trotzdem sei darauf hingewiesen, dass die Bundesrepublik Deutschland in dem ehemaligen Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbüttel über eine moderne Endlagerungsstätte grosseren Ausmasses verfügen wird.
KRB-II	1976/07/16 - 01. TEG -	Feste radioaktive Abfälle wie Filterrückstände, Feilschlämme, Verdampferkonzentrate, Laborabfälle und dergleichen werden in Faessem verdichtet und verpackt, in speziellen Lageräumen sicher zwischengelagert und von dort in ein geeignetes Endlager, z. B. in das dafür eingerichtete Salzbergwerk Asse bei Wolfenbüttel überführt.
KRB-IE	1984/02/22 - 10. TG zur nuklearen Inbetriebnahme und zum Betrieb des KRB-II, Block B	Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittelradioaktiven Abfälle soll durch Verbringen in ein Endlager erfolgen, das gemäss Para. 9a Abs 3 ATG durch den Bund zu errichten ist. Bezüglich der Einlagerung radioaktiver Abfälle liegen aus dem Betrieb der geplanten Endlager im Salzstock bei Gorleben und im ehemaligen Eisenbergwerk Konrad in Niedersachsen bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren für die Fertigstellung der Endlager wird durch Schaffung ausreichender Zwischenlagerungskapazitäten überbrückt. Hierfür ist u.a. in Bayern die Errichtung einer Sammelstelle zur Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle aus bayerischen Kernkraftwerken in Mitterteich vorgesehen, die mit der in Mitterteich in Bau befindlichen Landessammelstelle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus dem Bereich Medizin, Forschung und Industrie räumlich verbunden werden soll. Die Fertigstellung ist für Fruehjahr 1985 geplant.
KRB-II	1984/10/18 - 11. TG zur nuklearen Inbetriebnahme des Blockes C sowie zum Betrieb des KRB-II, Block B und C	Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittelradioaktiven Abfälle soll durch Verbringen in ein Endlager erfolgen, das gemäss Para. 9a Abs 3 ATG durch den Bund zu errichten ist. Bezüglich der Einlagerung radioaktiver Abfälle liegen aus dem Betrieb der Versuchsendlagerstätte Asse II in Niedersachsen bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren für die geplanten Endlager im Salzstock bei Gorleben und im ehemaligen Eisenbergwerk Konrad in Niedersachsen wurden eingeleitet. Die Zeit bis zur Fertigstellung der Endlager wird durch Schaffung ausreichender Zwischenlagerungskapazitäten überbrückt. Hierfür ist u.a. in Bayern die Errichtung einer Sammelstelle zur Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle aus bayerischen Kernkraftwerken in Mitterteich vorgesehen, die mit der in Mitterteich in Bau befindlichen Landessammelstelle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus dem Bereich Medizin, Forschung und Industrie räumlich verbunden ist. Die Fertigstellung des Zwischenlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus bayerischen Kernkraftwerken wird voraussichtlich Mitte 1986 erfolgen.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KWB-A	1970/07/31 - 01. TEG -	Richtig ist zweifellos die Feststellung, dass auch bei friedlicher Anwendung der Kernspaltung in Reaktoren grossere Mengen radioaktiver Substanz entstehen. Es ist weiterhin physikalisch zutreffend, dass diese Mengen nicht vernichtet werden können. Den Kraftwerksbetrieb und die Umgebung beeinflussen jedoch diese Mengen nicht, da die sogenannten ausgebrannten Brennelemente Wiederaufbereitungsanlagen zugeführt werden, etwa in MOL/Beigien oder Karlsruhe, wo die langlebigen nicht mehr benötigten radioaktiven Stoffe extrahiert und einer Endlagerung z.B. dem norddeutschen Salzbergwerk Asse zugeführt werden. Es ist unzutreffend, dass die Lagerprobleme nicht zu beherrschen seien. In dem erwachten stillgelegten Salzbergwerk Asse können auch hochaktive Materialien fuer Jahrzehnte gelagert werden. In Anbetracht der niedrigen Werte fuer die Abgabe radioaktiver Substanzen an Luft und Wasser, die im einzelnen unter 10.2 behandelt sind, kann auch nicht von einer schaedlichen Summation infolge der Errichtung mehrerer Kernkraftwerke auf einem relativ kuerzen Flussstueck gesprochen werden.
KWB-A, KWB-B	1981/04/13 - Genehmigung zur Zwischenkonditionierung radioaktiver, flüssiger, borsäurehaltiger Abwasserkonzentrate aus den Konzentratsammelbehältern der Blöcke A und B des Kernkraftwerkes Biblis im Kontrollbereich des Blockes A im Raum Nr. 2118, in einer mobilen Anlage.	Der Antrag wurde gestellt, weil durch Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung - auf nicht absehbare Zeit eine Einlagerung von aktiven Abfallprodukten in ASSE II nicht möglich, d. h. damit eine Zwischenlagerung auf dem Kraftwerks Gelände erforderlich ist. Hierfür stehen im Kernkraftwerk Biblis endliche Lagerkapazitäten zur Verfügung. Durch die beantragte Einengung kann eine Abfallminimierung durch Volumenreduzierung über Vakuumdestillation von borsäurehaltigen, radioaktiven Abwässern aus den Blöcken A und B des Kernkraftwerkes Biblis herbeigeführt werden.
KWB-B	1972/04/06 - 01. TEG -	Bei der friedlichen Anwendung der Kernspaltung in Reaktoren entstehen grossere Mengen radioaktiver Substanzen. Es ist physikalisch zutreffend, dass diese Mengen nicht vernichtet werden können. Den Kraftwerksbetrieb und die Umgebung beeinflussen jedoch diese Mengen nicht, da die sogenannten ausgebrannten Brennelemente Wiederaufbereitungsanlagen zugeführt werden, etwa in MOL/Beigien oder Karlsruhe, wo die langlebigen nicht mehr benötigten radioaktiven Stoffe extrahiert und einer Endlagerung, z.B. dem norddeutschen Salzbergwerk Asse, zugeführt werden. Es ist unzutreffend, dass die Lagerprobleme nicht zu beherrschen seien. In dem erwachten stillgelegten Salzbergwerk Asse können auch hochaktive Materialien fuer Jahrzehnte gelagert werden.
KWG	1978/06/08 - 01. TEG	Im Kernkraftwerk Grohnde wird keine Endlagerung von radioaktivem Material vorgesehen. Insofern ist diese Abfallbeseitigung nicht Gegenstand dieses Bescheids. Es soll aber dennoch darauf hingewiesen werden, dass in der Bundesrepublik Deutschland seit langem ein konsequentes Konzept zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen in stabilen Salzformationen des geologischen Untergrundes besteht. Ein umfassendes Forschungsprogramm wird im ehemaligen Salzbergwerk Asse II durchgeführt. Zum Problemkreis "Endlagerung radioaktiver Abfälle" nimmt das Bundesministerium des Innern in seinem Rechenschaftsbericht "Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz" vom Dezember 1974 eindeutig Stellung. Demzufolge ist davon auszugehen, dass in der Bundesrepublik eine sichere Beseitigung von radioaktivem Material in sicheren Behältern gewährleistet ist.
KWG	1979/07/09 - 02. TEG	Bezuglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle werden in dafür vorgesehenen Landessammelstellen und geplanten Endlagern gelagert. Fuer die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in einem unterirdischen, seit ca. 100 Mio Jahren geologisch stabilen Salzstock vorgesehen.
KWG	1980/07/16 - 03. TEG	Bezuglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, gegebenenfalls nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Fuer diese und fuer die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in einem unterirdischen, seit ca. 100 Mio Jahren geologisch stabilen Salzstock vorgesehen.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KWG	1981/05/07 - 04. TEG 12. (Fortsetzung; III. Begründung IV. Rechtsbehelfsbelehrung)	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, gegebenenfalls nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen geologisch stabilen Formationen vorgesehen.
KWG	1981/11/23 - 05. TEG (Fortsetzung; III. Begründung IV. Rechtsbehelfsbelehrung)	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen geologisch stabilen Formationen vorgesehen.
KWG	1982/03/31 - 06. TEG (Fortsetzung; III. Begründung; IV. Rechtsbehelfsbelehrung)	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgesehen.
KWG	1982/11/26 - 07. TEG für das Kernkraftwerk Grohnde; Errichtung und Belegung von Brennelementlagerteilen in Kompaktbauweise (7. TEG)	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgesehen. Einen Planfeststellungsantrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Endlagers bei Grohnde hat die PTB am 28. Juli 1977 gestellt. Das zum Nachweis der Eignung des Salzstockes Grohnde vorgesehene Bohrprogramm läuft. Des Weiteren hat die PTB am 31. August 1982 einen Antrag auf Planfeststellung zur Einrichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in der Erzgrube Konrad in Salzgitte eingereicht. Sie erwägt für die Anlage Asse II einen Endlagerantrag für das Jahr 1983.
KWG	1983/03/25 - 08. TG zur Errichtung	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgesehen.
KWG	1984/09/31 - 01. TEG - nukleare Inbetriebnahme mit anschließendem Leistungsbetrieb bis zu einem mittleren Kernatombrennbrand von max. 15.500 MWd/t Uran einschließlich der vorbereitenden Tätigkeiten für die Kernneubeladung zum 1. Folgezyklus	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgesehen.
KWG	1985/12/13 - Dauerbetriebsgenehmigung	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung im Kernkraftwerk oder im Lager für schwachradioaktive Abfälle (Fasslager) im nuklearen Zwischenlager Grohnde, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgesehen.

Anlage KWW	Genehmigungsbescheid 1981/02/09 - 19. Ergänzung zum Bescheid Nr. 718 - Betreiben der Reaktoranlage weiterhin ohne Dampftrockner bis zum Brennelementwechsel im Jahre 1982 mit maximal 80 % der thermischen Reaktornennleistung	Textpassage Bis Ende des Jahres 1978 wurden die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle aus dem Kernkraftwerk Würgassen in das Salzbergwerk Asse III gebracht. Nachdem die versuchsweise Einlagerung im Salzbergwerk Asse eingestellt wurde, hat die Preussenelektra die radioaktiven Abfälle zunächst in den dafür vorgesehenen Lagern innerhalb des Kernkraftwerks gelagert.
---------------	---	--